

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 210 (1937)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Briefpäckte:	Rp.
bis 250 g: im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10
im Fernverkehr	20
über 250—1000 g	30
Drußsachen:	
a) gewöhnliche (adressierte)	
bis 50 g	5 Rp.
über 50—250 g	10
" " über 500—1000 g	25
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):	
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .	3
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm,	
über 50—100 g	5
b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm für die ersten 10,000, das Stück . .	3
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 . .	2½
für weitere Stücke von 50,001 an	2
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	
für die ersten 10,000, das Stück	5
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 . .	4
für weitere Stücke von 50,001 an	3
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	
für die ersten 10,000, das Stück	10
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 . .	8
für weitere Stücke von 50,001 an	6
c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.
bis 50 g	8
über 50—250 g . .	15
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):	
für jedes Stück bis 50 g	6
für jedes Stück über 50 bis 100 g Höchstmaße wie unter a.	10
d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg	50
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
Kleinsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40
Stück- und Wertsendungen	60
Einschreibtaxe	20
Einzugsausträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:	
Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250—1000 g	20
Stücksendungen für jedes kg und Stück	40

Nachnahmen:	Rp.	Rp.
bis 5 Fr.	15	
über 5—20 Fr.	20	
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30	
über 500—1000 Fr.	220	
über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag)	260	
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.		
	Nahverkehr	Fernverkehr
	bis 45 km	verkehr
Päckte (Stücksendungen):	Rp.	Rp.
bis 250 g	30	30
über 250 g bis 1 kg	40	40
" 1 kg bis 2½ kg	50	60
" 2½ " " 5 "	60	90
" 5 " " 7½ "	80	120
" 7½ " " 10 "	100	150
" 10 " " 15 "	200	200
über 15 kg je nach der Entfernung.		
Zuschlag für Sperrgutstücke: bis 1 kg 10 Rp., bis 5 kg 20 Rp., bis 10 kg 30 Rp., bis 15 kg 60 Rp.		
Postanweisungen:	Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	20	
über 20—100 Fr.	30	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10	
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10	
Postkarten:	einfache	Rp.
doppelte	10	
Warenmuster:		
a) gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10	
über 250—500 g	20	
bar- oder maschinenfrankiert, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	5	
b) ohne Adresse im Höchstmaß von 192 mm Länge, 136 mm Breite und 5 mm Dicke, bis 50 g		
für die ersten 10,000, das Stück	5	
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000	4	
für weitere Stücke von 50,001 an	3	
übrige wie unter a.		
Wertbriefe und Wertpäckte:		
Zuschläge für Wertangaben bis 300 Fr.	20	
über 300—500 Fr.	30	
hiezu für je weitere 500 Fr.	10	
Ausland		
Briefe:		
für die ersten 20 g	30	
für je weitere 20 g	20	
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Österreich und Frankreich) für je 20 g	20	
Drußsachen:	je 50 g	5
Eilzustellung:		
für Kleinsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	60	
Päckte	80	
Einschreibtaxe	30	
Einzugsausträge:		
Auskunft bei den Poststellen.		
Geschäftspapiere:		
je 50 g	5	
mindestens	30	

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:		Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	40	über 100—200 Fr.	120
über 20—40 Fr.	50	" 200—300 "	160
" 40—60 "	60	" 300—400 "	200
" 60—80 "	70	" 400—500 "	240
" 80—100 "	80	" 500—1000 "	280

hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung;
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):

je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke):

	1	5	10 kg
Deutschland	100	190	350 Rp.
Frankreich	85	165	270 "
Italien	90	215	375 "
Österreich	120	190	300 "

Postanweisungen:

bis 20 Fr.	30	über 200—300 Fr.	140
über 20—50 Fr.	40	" 300—400 "	180
" 50—100 "	60	" 400—500 "	220
" 100—200 "	100	" 500—1000 "	260

Postkarten:

einfache	20
doppelte	40
im Grenzkreis (j. v.): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	5
Mindesttaxe	10

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
---	----

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):

Gewichtstaxe für je 50 g	20
mindestens aber	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe	30

Postcheck und Giro

Schweiz

Einzahlungsgebühren:

bis 20 Fr.	5
über 20—100 Fr.	10
" 100—200 "	15
hiezu für je weitere 100—500 Fr.	5
" " " 500 Fr.	10

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückgabe am Schalter des Postcheckamtes:

bis 100 Fr.	5
über 100—500 Fr.	10
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:

bis 100 Fr.	15
über 100—500 Fr.	20
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere) gebührenfrei

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis auf 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis auf 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort $2\frac{1}{2}$ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Ausland

a) **Unmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Italien (zur Zeit nur durch Vermittlung der "Banca Commerciale Italiana" in Mailand), Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko (mit Auschluß der spanischen Zone), Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien und Ungarn.

Gebühren: bis 200 Fr. hiezu für je weitere 50 Fr. 20 5

b) **Großbritannien** und Irland durch Vermittlung des schweizerischen Bankvereins in London (Postcheck V 600).

c) **Argentinien** und **Brasilien** durch Vermittlung der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postcheck VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telephonatexen

Schweiz

bei Tag bei Nacht
8—19 Uhr 19—8 Uhr

	Rp.	Rp.
--	-----	-----

Ortsgespräche	10	10
-------------------------	----	----

Ferngespräche für je 3 Minuten:

bis 10 km	20	20
---------------------	----	----

" 20 "	30	30
------------------	----	----

" 50 "	50	30
------------------	----	----

" 100 "	70	40
-------------------	----	----

über 100 km	100	60
-----------------------	-----	----

Dringende Gespräche: doppelte Taxe.

Ausland

Auskunft erteilen die Telefonämter.